

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt			Nr.	
Haupt- und Personalamt			270/2005	
Betreff:				
Bericht über die Organisationsu durch die Firma Wibera	ntersu	chung im Amt für h	Kinder, Jugendliche und Familier	
Beratungsfolge			Termin	
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger / Herr Dr. Funke			30.05.2005	
Finanzielle Auswirkungen:		□ ja	⊠ nein	
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		□ ja	☐ nein	
		Hhst.	Betrag (EUR)	
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		2) Laufende Kosten jährlid	ch:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR	
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Waren	dorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zielsetzung

Für den Kreis Warendorf als örtlichen Träger der Jugendhilfe ist es von besonderer Bedeutung auch in Zeiten schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen Jugendhilfemaßnahmen und somit Unterstützung zur Bewältigung der unterschiedlichen Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Kreis anbieten zu können.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung sollten Vorschläge für eine bürger- und mitarbeiterorientierte Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden.

Die für die Markterkundung eingeschaltete Auftragsberatungsstelle beim Land NRW hat acht Firmen für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung benannt. Ein Angebot eingereicht haben fünf Firmen. Unter Berücksichtigung der eingereichten Angebote und der Präsentation konnte im Dezember 2003 der Vertrag mit der Wibera zur Durchführung der Organisationsuntersuchung unterzeichnet werden.

Ablauf

Die Organisationsuntersuchung ist in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt worden. Ablauf und Ziele der Überprüfung sind den Beschäftigten am 29.01.2004 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt worden.

Eine Lenkungsgruppe bestehend aus den Dezernenten Herrn Kreisdirektor Dr. Börger, Herrn Dr. Funke, Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Hauptund Personalamtes, des Amtes für Informationstechnik und Statistik, des Rechnungsprüfungsamtes, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten hat die Interessen des Kreises Warendorf vertreten und die erforderlichen Entscheidungen während des Projektes getroffen. Die Lenkungsgruppe hat in fünf Sitzungen die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung beraten.

Ergebnisse

Im Dezember 2004 ist der Gutachtenentwurf der Wibera im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung besprochen worden. Unterschiedliche Maßnahmen, die zu einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmung führen können sind im Gutachten enthalten. Den Mitarbeitern/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in einer Informationsveranstaltung am 30.Mai 2005 vorgestellt.

Im Folgenden werden die Kernaussagen der Organisationsuntersuchung vorgestellt.

1. Aufbauorganisation

Die Berater der Wibera beurteilen die derzeitige Aufbauorganisation als sachgerecht. Eine Verschlankung der Organisationsstruktur z.B. durch den Abbau der Ebene der Abteilungsleitung und / oder Änderung der Sachgebietsstruktur ist bei einem Jugendamt in der Größe des hiesigen Fachamtes ebenfalls vertretbar. Insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung eines zentrales Sachgebietes für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger könnte über eine Änderung der Sachgebietsstruktur nachgedacht werden.

2. Einrichtung eines zentralen Sachgebietes Heranziehung Unterhaltspflichtiger

Sowohl im Sozialamt und als auch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist eine zeitnahe Heranziehung Unterhaltspflichtiger eine fiskalisch und rechtlich wichtige Aufgabe. Die Berater der Wibera schlagen für diesen Aufgabenbereich ein zentrales Sachgebiet vor, in dem alle Aufgaben gebündelt wahrgenommen werden, die im Zusammenhang mit der Heranziehung stehen. Der Gefahr einer Zurückstellung der zeitlich aufwändigen und rechtlich schwierigeren Heranziehungsbearbeitung zugunsten der Leistungsgewährung kann hierdurch entgegengewirkt werden.

3. Aufbau eines Berichtswesens

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der weiteren Hilfen soll das Berichtswesen mit Schwerpunkt auf bezirks- und sozialraumbezogene Daten ausgebaut werden. Diese Daten sind regelmäßig zu analysieren und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeit zu nutzen. Damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns in den Vordergrund treten kann, ist es erforderlich, dass die vorhandenen Kennzahlen in regelmäßigen Beratungen der Amtsleitung mit der Leitung der Sozialen Dienste, der Wirtschaftlichen Hilfe und der Jugendhilfeplanung analysiert werden.

An den stattfindenden Teamsitzungen der Regionalbezirke werden zukünftig Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Hilfe teilnehmen.

4. Abschluss von Zielvereinbarungen

Die Gewährung notwendiger Hilfen und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen steht im Mittelpunkt der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Gleichwohl ist es in Zeiten knapper werdender Finanzmittel notwendig, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen und die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig zu überprüfen.

Es ist geplant, Clearinggespräche wieder verstärkt von den Mitarbeitern/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes durchführen zu lassen. Der Allgemeine Soziale Dienst wird hierdurch intensiver in den Verlauf der Hilfemaßnahme eingebunden und an Entscheidungen beteiligt. Eine Zielvereinbarung mit dem Ziel einer Minderung der Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung soll abgeschlossen werden.

5. Einsatz einer leistungsfähigen Fachsoftware

Die derzeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingesetzte Fachsoftware Recos 14 entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Wibera empfiehlt die Anschaffung einer ganzheitlichen Fachsoftware, die in allen Bereichen des Amtes eingesetzt werden kann. Die Einführung eines Controlling / Berichtswesens zur strategischen Steuerung des Amtes kann nur mit einer modernen Fachsoftware realisiert werden. Die Steuerungsprozesse können mit Hilfe fundierter Informationsgrundlagen und Informationsverarbeitung optimiert werden.

6. Stellenbemessung

Für die einzelnen Aufgabenbereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Wibera Stellenbemessungen durchgeführt. Insgesamt wird der vorhandene Stellenzuschnitt als bedarfsgerecht beurteilt. Alle dem Amt übertragenen Aufgaben können mit dem vorhandenen Personal hinsichtlich der Quantität und Qualifikation wahrgenommen werden. Es ist jedoch erforderlich, jahresbezogene Aufgabenplanungen durchzuführen und Auswirkungen von Änderungen der Rechtsgrundlagen zu beobachten.

Für den Allgemeinen Sozialen Dienst empfiehlt die Wibera eine Stellenausweitung um 3 Sozialarbeiterstellen. Im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung soll diese Personalaufstockung realisiert werden bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten für Hilfen zur Erziehung. Es ist geplant, die Stellen zunächst für zwei Jahre zu besetzen.

Umsetzung

Grundlage für die Umsetzung der einzelnen Vorschläge ist der im Gutachten enthaltenen Maßnahmenplan. Prioritäten und Zeitkorridore für die Realisierung sind noch festzulegen. Für den Abschluss der Zielvereinbarung liegt ein konkreter Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor.

In der Sitzung wird Herr Poppelreuther von der Wibera die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung vorstellen. Die Charts der Powerpoint-Präsentation werden als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Mit der Berichterstattung im Ausschuss wird dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.03.2005 zur Bekanntgabe der Ergebnisse des Wibera-Gutachtens entsprochen.

Amts	sleitung
Deze	ernent
	merer (nur bei Vorlagen mit finanziellen virkungen)
Land	 trat